

Bitte Ausfüllanleitung beachten!
Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!

Die nachstehenden Daten werden auf Grund des Bundesmeldegesetzes erhoben.

Tagesstempel der Meldebehörde

ABMELDUNG bei der Meldebehörde

- wegen Wegzugs ins Ausland
 einer Nebenwohnung

Tag des Auszugs: Tag | Monat | Jahr | Gemeindegeschlüssel/-kennzahl

Nur ausfüllen bei Wegzug ins Ausland: Bitte dortige Zuzugsadresse angeben

Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

(PLZ, Ort, Gemeinde, Region, Staat angeben)

Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die
 alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Diese Wohnung ist (nun)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Diese Wohnung ist (nun)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.

Lfd. Nr.	Familienname	Frühere Namen	Vorname(n) (gebräuchlichen Vornamen = Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht/keine Eintragung <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	ö.-r. Religionsgesellschaft*	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft
1			
2			
3			
4			

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Abmeldenden
------------	----------------------------------

Wenn Sie nicht nur vorübergehend ins Ausland fortziehen oder Ihre Wohnung im Inland aufgeben, müssen Sie sich abmelden. Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. Dies hat bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung zu erfolgen.

* siehe Ausfüllanleitung

X Zutreffendes ankreuzen!